



# Einwohnergemeinde Halten

---

## Protokoll der 2. Gemeindeversammlung 2019 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 11. Dezember 2019, 20:00 Uhr, Werkraum MZA

---

<b>Vorsitz</b>	Gattlen Beat, Gemeindepräsident
<b>Anwesende</b>	Stimmberechtigte Patric Schild, Solothurner Zeitung
<b>Protokoll</b>	Niederberger Christine, Gemeindeschreiberin

---

### Traktandenliste

- 1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2 Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
- 3 Fusionsvertrag und neue Statuten ZV Familien- Väter- und Mütterberatung  
Bucheggberg-Wasseramt
- 4 Teilrevision Baureglement
- 5 Anpassung Gebührenordnung zum Reglement über  
Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- 6 Teilrevision Gemeindeordnung
- 7 Neues Polizeireglement, inkl. Parkplatz- und Datenschutzreglement
- 8 Budget 2020 mit Teuerung Löhne Gemeindepersonal und Festlegung  
Steuerfuss
- 9 Motionen, Postulate, Interpellationen
- 10 Verschiedenes

011.0.020 Gemeindeversammlung - Protokolle

## 11 **Gemeindeversammlungen\_Protokolle** Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

### **Begrüssung**

Der Vorsitzende heisst alle zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Neu stellt er im Gemeinderat Claudia Pulfer vor. Sie ersetzt Peter Fuchs, der per Ende September demissioniert hat.

Besonders begrüsst er auch die Presse, die Solothurner Zeitung, welche durch Herr Schild vertreten wird und bedankt sich im Voraus für den wohlwollenden Bericht.

Die Einladungen wurden bis zum 2. Dezember 2019 in alle Haushaltungen verteilt und im Anzeiger vom 28. November 2019 publiziert. Die Einladungsfrist von sieben Tagen ist somit laut Gemeindeordnung eingehalten.

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2019 genehmigt.

Die nicht verteilten Unterlagen, sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung während der Auflagefrist zur Einsicht auf.

Wie gewohnt werden die einzelnen Traktanden durch die Mitglieder/innen des Gemeinderates vorgestellt. Darauf wird die Frage zum Eintreten gestellt. Wird Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung. Anschliessend schreiten wir zur Schlussabstimmung.

Der Vorsitzende hält fest, dass gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben werden.

### **Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen**

Vom Gemeindepräsident vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt werden:

- Mike Schnyder
- Monika Steiner

Es sind 35 Stimmberechtigte anwesend.

Nicht stimmberechtigt ist Herr Patric Schild von der Solothurner Zeitung.

011.0.020 Gemeindeversammlung - Protokolle

## 12 **Gemeindeversammlungen\_Protokolle** Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde mit der Einladung zugestellt und im Anzeiger publiziert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Inserat des Anzeigers Traktandum 3 'Fusionsvertrag und neue Statuten des ZV Familien- Mütter- und Väterberatung' nicht ganz korrekt war. Es waren nur die Statuten erwähnt, der Fusionsvertrag hat gefehlt. In der verteilten Einladung zur Gemeindeversammlung war die Bezeichnung korrekt.

### **Abstimmung und Beschluss:**

Sie wird ohne Ergänzung und Abänderung von der Versammlung einstimmig genehmigt.

011.0.050 Delegiertenversammlung Zweckverbände - Akten, Protokolle

**13 Zweckverband Familienberatung / Mütter- und Väterberatung Bezirk Wasseramt**  
Fusionsvertrag und neue Statuten ZV Familien- Väter- und Mütterberatung Bucheggberg-Wasseramt

Dieses Traktandum wird durch Patricia Kofmehl vorgestellt.

Bis jetzt gab es zwei Körperschaften mit unterschiedlichen Rechtsformen aber den gleichen Aufträgen, Stellen und Mitarbeitern:

- Familien- und Mütterberatung Wasseramt
- Verein Familien- und Mütterberatung Bucheggberg

Diese Körperschaften haben zwei Vorstände, zwei Rechnungen und zwei verschiedenen Statuten, jede Generalversammlung und Abstimmungen wurde einzeln durchgeführt.

Nun ist eine Fusion der beiden Körperschaften in den Zweckverband Familien- Mütter- und Väterberatung vorgesehen.

Damit können Doppelspurigkeiten vermieden, sowie Ressourcen (Vorstand) und die Aufwendungen für Buchhaltung und Administration zusammengelegt werden.

Daraus ergeben sich auch kürzere Entscheidungswege. Die Weiterentwicklung und Anpassung der Aufträge der beiden Fachstellen ist möglich und kann angepasst werden.

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

- Dem Fusionsvertrag per 1. Januar 2020 der beiden Körperschaften zustimmen.
- Die neuen Statuten des Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt genehmigen.

**Eintretensdebatte**

Es wird Eintreten beschlossen.

**Detailberatung**

Es wird keine Detailberatung gewünscht.

**Abstimmung und Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

---

000.0.010 Gemeindeordnung, DGO, Reglemente, Verordnungen etc.

**14 Reglemente, Gemeindeordnung, DGO**  
Teilrevision Baureglement

Das Traktandum wird durch Christoph Moser vorgestellt.

Das Amt für Umwelt hat für Stellungnahmen zu Bauprojekten auf den 1.1.2019 eine Gebühr eingeführt. Damit diese Gebühr dem Bauherrn verrechnet werden kann, muss das Reglement wie folgt angepasst werden.

§ 7 Gebühren

<sup>3</sup> Gebühr für die Stellungnahme zu Baugesuchen durch den Kanton.

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

Genehmigung der Teilrevision des Baureglement.

**Eintretensdebatte**

Es wird Eintreten beschlossen.

**Detailberatung**

Markus Beer: Was passiert, wenn die Anpassung nicht genehmigt wird?  
Beat Gattlen: Dann muss die Gemeinde die Kosten übernehmen.

### Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zur Teilrevision des Baureglements einstimmig zu.

000.0.010 Gemeindeordnung, DGO, Reglemente, Verordnungen etc.

### 15 Reglemente, Gemeindeordnung, DGO

Anpassung Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Die folgenden Traktanden, 5 bis 8 werden durch Christian Stephani präsentiert.

Im Zusammenhang mit dem Finanzplan wurde ersichtlich, dass das Eigenkapital beim Abwasser auf einen Betrag von CHF 600'000 ansteigt. Laut RPK ist dieser Betrag zu hoch. Der Werterhalt soll mit der Senkung der Gebühren erhalten bleiben. Durch die Senkung ergeben sich Mindereinnahmen von rund CHF 20'000.

Die Grundgebühren für Abwasser sollen wie folgt gesenkt werden

Für EFH von CHF 114 auf CHF 100.

Für MFH von CHF 57 auf CHF 50.

Die Verbrauchsgebühr soll von CHF 1.80 auf CHF 1.50 gesenkt werden.

Diese Anpassung wurde irrtümlicherweise nicht in den Unterlagen zur Gemeindeversammlung erwähnt.

Für landwirtschaftliche Betriebe ist vorgesehen, den Betrag pauschal von CHF 450 auf CHF 360 zu senken.

Die Gebühren beim Frischwasserbezug bleiben gleich.

Die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Abwasser-Gebühren befinden sich innerhalb der definierten Bereiche und müssen deshalb nicht zur Genehmigung dem Bau- und Justizdepartement vorgelegt werden.

Die neuen Gebühren treten wegen der Rechnungstellung bereits ab 1.10.2019 in Kraft

Aufgrund der neuen Gebühren durch das Amt für Umwelt muss auch im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren eine Anpassung stattfinden.

#### § 7 Baubewilligungsgebühren

Wird ergänzt mit:

Gebühr für Stellungnahmen durch den Kanton betragen mindestens Fr. 200.00 bis maximal Fr. 850.00 je nach Aufwand

Aus einem früheren Hinweis des Bau- und Justizdepartementes wird gleichzeitig noch der

§ 3 Benützungsgebühren Abwasser mit folgendem Satz ergänzt:

(aber Grund- oder Rabizoniwasser bezogen wird)

Diese Korrekturen müssen jedoch vom Bau- und Justizdepartement genehmigt werden. Für korrekte Abklärungen hat jedoch die Zeit gefehlt und die zuständige Person im BJD war nicht verfügbar. Aus diesem Grund wird die Teilrevision auf die Gemeindeversammlung im Juni verschoben. Das Reglement kann somit noch einmal überarbeitet und weitere allfällige kleine Anpassungen können vorgenommen werden.

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Anpassungen in der Gebührenordnung des Reglements für Grundeigentümer- und gebühren per 1.10.2019 zu genehmigen.

### Eintretensdebatte

Es wird Eintreten beschlossen.

### Detailberatung

Christian Reinhart Sind die Gebühren, welche wir der ARA weitergeben müssen, hier schon eingerechnet?

- Beat Gattlen Ja, diese Gebühren sind eingerechnet. Der Fonds wird mit den niedrigeren Gebühren bis zu einem gewissen Niveau reduziert. Dann werden die Gebühren wieder entsprechend angepasst.
- Toni Spielmann Er weist auf die Baubewilligungsgebühren hin. Darin enthalten ist auch die Abnahme eines Baus, was bei ihm jedoch (seit einem Jahr) nie stattgefunden hat. Ebenfalls stört ihn, dass in der Baubewilligung der Gemeinde ein Abschluss einer Bauversicherung gefordert wird. Nach Rücksprache mit dem Kanton sei dies aber bei kleinen Projekten nicht notwendig.
- Beat Gattlen Bedankt sich für den Hinweis. Christoph Moser mit Ressort Bau wird es mit der Baukommission behandeln.

### Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu Anpassung der Gebühren per 1.10.2019 einstimmig zu.

000.0.010 Gemeindeordnung, DGO, Reglemente, Verordnungen etc.

## 16 Reglemente, Gemeindeordnung, DGO

### Teilrevision Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung wurde aufgrund sprachlicher Anpassungen durch HRM2 überarbeitet und korrigiert. Gleichzeitig wurden unter 7. 'Zusammenarbeit der Gemeinden' in § 42 verschiedene Bezeichnungen berichtigt.

Die Gemeindeordnung vom 01. Januar 2007 (Stand: 19.06.2013) soll wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 (aufgehoben)

§ 4 Abs. 5 (aufgehoben)

§ 22 Abs. 4 a) (geändert)  
anstelle Voranschlag Budget

§23 Abs. 1 (geändert)  
..., welche von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.

§27 Abs. 1 (geändert)  
anstelle Wahlgesetz Gesetz über die politischen Rechte

Neuer Titel

6.1 Internes Kontrollsystem

§ 38bis (eingefügt)

1 Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

2 Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement

6.2 Finanzplan (geändert)  
Neue Nummerierung statt 6.1. > 6.2

6.3 Budget (geändert)  
Neue Nummerierung statt 6.2 > 6.3  
anstelle Voranschlag Budget

§ 40 (geändert)  
anstelle Voranschlag Budget

6.4 Neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum  
Neue Nummerierung 6.3 > 6.4

§ 41 (geändert)  
anstelle Voranschlag Budget, anstelle Ausgaben Investitionen  
..die einmalig Fr. 50'000. und jährlich wiederkehrende Ausgaben die Fr. 20'000.00 übersteigen...

- § 42 a) 1. (geändert)  
Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd (VBZAS)
- § 42 b) 2. (geändert)  
Zweckverband Kreisschule HOEK (Halten-Oekingen-Kriegstetten)
- § 42 b) 3. (aufgehoben)
- § 42 b) 4. (geändert)  
Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost (OWO)
- § 42 b) 6. (geändert)  
Gemeinschaftsantenne Weissenstein GmbH (GAW)
- § 42 b) 10. (geändert)  
Verein SPITEX Wasseramt
- § 42 b) 11. (geändert)  
Elektra Genossenschaft Oekingen-Halten (EOH)
- § 42 b) 12. (geändert)  
Sozialregion Wasseramt Süd/Ost (Fusion)

#### Inkrafttretung

Die Änderung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 01.01.2020 in Kraft.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung.

#### **Eintretensdebatte**

Es wird Eintreten beschlossen.

#### **Detailberatung**

Es gibt keine Detailberatung.

#### **Abstimmung und Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision der Gemeindeordnung einstimmig zu.

---

000.0.010 Gemeindeordnung, DGO, Reglemente, Verordnungen etc.

17

#### **Reglemente, Gemeindeordnung, DGO**

##### **Neues Polizeireglement, inkl. Parkplatz- und Datenschutzreglement**

Infolge wiederholter Vorfälle von Vandalismus bei der MZA und zur Sicherheit auf der Verwaltung hat der Gemeinderat zwei Videokameras installieren lassen. Die Handhabung dieser Kameras muss jedoch in einem Polizeireglement geregelt sein. Ebenfalls muss für die Vergabe von Bussen im Bereich der MZA und der Dorfwiese ein solches Reglement vorliegen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Polizeireglement erarbeitet.

Unter 2. 'Visuelle Überwachung' ist der Einsatz von Videokameras und unter 3. 'Nutzung öffentlicher Parkplätze' die Nutzung der Parkplätze auf Gemeindegebiet im Bereich der MZA und der Dorfwiese geregelt.

Das Polizeireglement kann bei Bedarf noch mit weiteren Punkten ergänzt werden.

Im Zusammenhang mit 3. 'Nutzung öffentlicher Parkplätze' wählt und beauftragt der Gemeinderat eine geeignete Person oder ein geeignetes Unternehmen mit der Durchsetzung der Verfügungen im Namen der Einwohnergemeinde Halten. Bei festgestellten Widerhandlungen reichen die beauftragte Person oder das entsprechende Unternehmen stellvertretend für die EWG Halten bei der zuständigen Stelle den Strafantrag wegen Widerhandlung gegen ein richterliches Verbot ein.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Genehmigung des Polizeireglements.

**Eintretensdebatte**

Es wird Eintreten beschlossen.

**Detailberatung**

- Markus Beer                      Wie wird der HSV-Bus geregelt? Früher hatte die Gemeinde dem HSV eine schriftliche Genehmigung für das ständige Parkieren des Buses erteilt.
- Beat Gattlen                      Hier wird sicher Hand für eine Lösung geboten.  
Es wurde schon seit 2 Jahren regelmässig Hinweiszettel zum Parkverbot bei Zuwiderhandlung verteilt. Leider hat es in den meisten Fällen nichts genützt.
- Koni Schnyder                      Gilt das Parkverbot von 24.00 bis 6.00 Uhr auch für die Nutzer der MZA wenn ein Anlass stattfindet?
- Beat Gattlen                      Nein, das Verbot gilt hier nicht.
- Nicola Sollberger  
Beat Gattlen                      Um wie viele Autos handelt es sich, welche das Parkverbot missachten?  
Das ist unterschiedlich, im Bereich der Dorfwiese sind es maximal fünf Autos. Im Bereich der Begegnungszone wo ein grundsätzliches Parkverbot besteht, sind es wesentlich mehr.
- Christoph Lüthi                      Wer stört sich daran, dass auf der Dorfwiese Autos parkieren? Durch ein neues Reglement werden wieder zusätzliche Kosten verursacht.
- Beat Gattlen                      Der Wunsch nach einer Durchsetzung bei der Nutzung der Parkplätze auf der Dorfwiese kam durch die Einwohner von Halten an einer früheren Gemeindeversammlung. Somit steht der Gemeinderat in der Pflicht etwas zu unternehmen.
- Christian Reinhart                      Dieses Verbot und das damit verbundene Problem besteht schon seit 30 – 40 Jahren. Bis jetzt hat die Einhaltung des Verbotes aber noch nie jemand durchgesetzt. Schon die Tafeln haben damals viel Geld gekostet. Er zweifelt daran, dass das vorliegende Reglement befolgt und auf die Dauer durchgesetzt wird. Es bestehen jetzt schon viele Reglemente die niemand liest.
- Beat Gattlen                      Durch den Wunsch aus einer Gemeindeversammlung musste der Gemeinderat diesbezüglich etwas unternehmen.
- Roland Zürcher  
Beat Gattlen                      Wer ist befugt, die Bussen zu verteilen?  
Es wird vom Gemeinderat eine Person gewählt, welche befugt ist, Strafanzeige zu erstatten. Das Polizeireglement ist die Voraussetzung dafür, dass eine Busse verteilt werden kann.
- Martin Emch                      Wenn also jemand in einem Richterlichen Verbot parkiert und eine Busse bekommt, kann er nach dem entsprechenden Reglement fragen und wenn das nicht vorhanden ist, kann keine Busse ausgesprochen werden?
- Beat Gattlen                      Ja, der Gemeinderat ist dementsprechend bei den gegebenen Umständen im Handlungsnotstand. Bei der Verteilung der Bussen wird jedoch behutsam vorgegangen und es wird sicher noch einmal mit den Hinweiszetteln auf das Parkverbot hingewiesen, bevor eine Strafanzeige verteilt wird.

**Abstimmung und Beschluss**

Die Gemeindeversammlung ist mit 28 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen das neue Polizeireglement zu genehmigen.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

18

**Gemeindeversammlung\_Unterlagen****Budget 2020 mit Teuerung Löhne Gemeindepersonal und Festlegung Steuerfuss**

Das Budget 2020 sieht ein Defizit in der Erfolgsrechnung von rund 181'000 CHF vor und enthält im Vergleich zu den Vorjahren tiefe Investitionskosten von 72'000 CHF.

Im Budgetprozess hat sich der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Kommissionen darauf konzentriert, die finanziellen Mittel für alle notwendigen Aufwände bereitzustellen und damit das gute und nachhaltige Funktionieren der Gemeinde zu garantieren. Zusätzliche Bedürfnisse für nicht zwingend notwendige Ausgaben wurden gekürzt oder gestrichen. Dieser Handlungsspielraum ist jedoch auf die rund 15% des Budgets beschränkt, welche die Gemeinde direkt beeinflussen kann. Alle anderen Ausgaben sind durch den Kanton oder andere vorgesetzte Stellen vorgegeben und nur in wenigen Fällen über Delegierte direkt beeinflussbar.

Zu erwähnen sind auch die Veränderungen in den Steuereinnahmen, welche für das Budget 2020 berücksichtigt wurden. Einige Steuerzahler investieren in ihre Liegenschaft und reduzieren dadurch ihre Steuerzahlungen. Altersvorsorgegelder werden direkt bezogen und mit einer Sondersteuer abgerechnet, dadurch fehlen in den Folgejahren diese Steuerbeträge. Und leider sinkt zurzeit die Einwohnerzahl, was sich auch auf den Steuereingang auswirkt.

Dank den veränderten Finanzierungsbedingungen beim laufenden Bau an der Hauptstrasse wird das aktuelle Rechnungsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis ausfallen und das budgetierte Defizit im Jahr 2020 ausgleichen. Das Jahr 2019 hilft also, das Ergebnis im 2020 finanztechnisch abzufedern. Zudem verfügt die Gemeinde noch über ein Vermögen in der Grössenordnung von rund 1.2 Mio. Franken. Diese zwei Begebenheiten erlauben es, für das Jahr 2020 den Steuersatz unverändert bei 120 Prozentpunkten zu lassen.

Dem Gemeindepersonal soll, analog dem Kanton Solothurn, keine Teuerungszulage ausbezahlt werden.

Das vorliegende Budget ist also an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und berücksichtigt alle notwendigen Ausgaben für das ordentliche und nachhaltige Funktionieren unserer Gemeinde. Es zeigt aber auch auf, dass aus finanztechnischer Sicht in Zukunft schwierigere Zeiten auf die Gemeinde zukommen.

Die finanzielle Lage der Gemeinde spannt sich also zunehmend an. In den nächsten sechs Jahren lindern gemäss dem Finanzplan noch ausserordentliche Erträge aus der Neubewertung der Dorfweide das Defizit. So bleibt noch etwas Zeit, um Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Lage zu erarbeiten. Der Gemeinderat wird sich zusammen mit der RPK dieser Aufgabe annehmen und Ihnen zu gegebener Zeit möglich Massnahmen unterbreiten. Eine Erhöhung der Steuern ist kurzfristig nicht nötig, kann aber längerfristig eine Möglichkeit darstellen.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Christian Stephani bedankt sich bei allen am Budget 2020 Beteiligten, im Speziellen der RPK und der Finanzverwalterin Edith Beer, für die geleistete Arbeit.

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 3'39'5270.00
	Gesamtertrag	Fr. 3'209'890.00
	<b>Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr. - 181'637.00</b>
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 72'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 72'000.00</b>
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung Aufwandüberschuss	Fr. - 20'380.00
	Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss	Fr. - 12'850.00
	Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss	Fr. - 2'250.00
4) Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal und die Wartinnen ist auf 0% festzulegen		
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: Natürliche Personen 120% der einfachen Staatssteuer		
	Juristische Personen 120% der einfachen Staatssteuer.	
6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 40.--/ Maximum Fr. 400.--)		
	20% der einfachen Staatssteuer.	

- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

### Eintretensdebatte

Das Eintreten wird beschlossen.

### Detailberatung

Eduard Gerber Weist darauf hin, dass beim Abwasser die Einlage von CHF 27'200 in den Werterhalt nach Abzug der Einzahlung an die ARA erfolgt, trotz den reduzierten Gebühren.

Nicola Sollberger Es wurde erwähnt, dass die Einwohnerzahlen in Halten gesunken sind.

Beat Gattlen Das ist so. Es sind viele ältere Leute gestorben. Im Moment haben wir etwa 840 Einwohner, vor zwei drei Jahren waren es noch rund 870 Personen.

Die Gemeindeschreiberin weist darauf hin, dass ebenfalls sehr viele junge Leute von zu Hause weggezogen sind.

### Abstimmung und Beschluss

Die vorliegenden Anträge zum Budget werden einstimmig genehmigt.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

19

## Gemeindeversammlungen\_Unterlagen

Motionen, Postulate, Interpellationen

### Schriftliche Anfrage betreffend Trinkwasserqualität

Mit Datum vom 6.12.2019 ist beim Gemeinderat eine schriftliche Anfrage zum Thema Trinkwasser eingegangen.

1. Anfrage bezüglich Trinkwasser-Information vom 9.9.2019  
Konnte man dies vor 30 Jahren bereits nachweisen, da ja heute nur wenige Labors existieren, welche dazu fähig sind?
2. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er nicht zuwartet, sondern versucht diesen Missstand möglichst früh zu beheben.

Dabei geht es um die Verunreinigung des Trinkwassers durch das Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil-Sulfonsäure, welches seit 1970 gegen Pilzbefall im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenanbau zugelassen ist.

Der Grenzwert liegt im Trinkwasser bei 0.1µg/l. In Halten liegt die Konzentration laut Trinkwasser-Information vom 9.9.2019 etwas über dem Höchstwert.

Die Gemeinde Halten hat diesbezüglich bisher Folgendes unternommen

- Im September hat die Gemeinde Halten ein Informationsblatt des Zweckverbandes äusseres Wasseramt auf der Homepage aufgeschaltet
- Der VSEG (Verband aller Solothurner Gemeinden) hat am 14.11.2019 eine Medienkonferenz zu diesem Thema durchgeführt. Es wurde an den gesamt Regierungsrat Solothurn, sowie an die Bundesräte Parmelin, Berset, Sommaruga ein Schreiben mit der Aufforderung diesen Stoff umgehend zum Einsatz zu verbieten, gesendet.  
Der VSEG wird gestützt von allen 109 Solothurner Gemeinden.  
Bis heute haben wir hier noch keinen Bescheid erhalten.
- Die höchsten gemessenen Werte der letzten 2 Monate lagen im Reservoirbecken in Etziken bei 0,108µg/l. Dies entspricht etwa einem Salzkorn im Wasser des Schwimmbads Eichholz. Damit soll das Problem nicht verniedlicht werden, die Gemeinde Halten wird, soweit es in ihren Möglichkeiten liegt, etwas dagegen unternehmen.
- Der letzte gemessene Wert per 20. November 2019 liegt bei 0,100 µg/l und somit im erlaubten Bereich.
- Sollte der Wert wieder überschritten werden, wird versucht unser Wasser mit dem Wasser von anderen Pumpwerken, welche einen tieferen Wert aufweisen zu mischen.
- Das Geschäft liegt derzeit auch beim Bund, dessen Aufgabe es ist, den Stoff zu verbieten.

Die Frage, ob man den Gehalt an Chlorothalonil-Sulfonsäure bereits vor 30 Jahren nachweisen konnte, kann heute niemand beantworten, da ja zurzeit nur wenige Labors existieren, welche dazu in der Lage sind.

Die Gemeinde wird sicher auch zukünftig über das weitere Vorgehen und die Resultate informieren. Sei es über die Webseite oder über das Infoblatt.

Hans Käser                      Fragt, ob es saisonale Schwankungen bei den Messungen gibt.  
Beat Gattlen                    Dies kann nicht beantwortet werden. Es liegen dazu zu wenig Messungen vor. Messungen beim Hauptpumpwerk bis zum Pumpwerk in Etziken haben sogar sinkende Werte ergeben. Woran das liegt ist nicht klar. Es könnten auch Ungenauigkeiten bei den Messungen sein.

Weitere Motionen, Postulate und Interpellationen sind vor und während der Versammlung keine eingegangen.

011.0.010                    Gemeindeversammlung - Akten

20

## **Gemeindeversammlungen\_Unterlagen**

Verschiedenes

### **Notfalltreffpunkt in Halten**

Die Kantone Aargau und Solothurn führen 2019 in jeder Gemeinde Notfalltreffpunkte ein. Dabei handelt es sich um spezifisch gekennzeichnete Gebäude, die im Falle einer Katastrophe oder Notlage als Anlaufstelle für die Bevölkerung und als Besammlungsort für Evakuierung dienen. In Halten befindet sich dieser Notfalltreffpunkt auf dem Parkplatz der Mehrzweckanlage.

Alle Einwohner der Gemeinde Halten haben zudem im November ein Merkblatt zum Notfalltreffpunkt erhalten.

### **Ortsplanungsrevision**

Die Ortsplanungsrevision wird im 2020 in die Mitwirkungsphase gehen, bei der die Einwohner Stellung dazu nehmen können.

### **Sanierung Kantonsstrasse**

Der Kantonsstrassenbau macht Pause bis im Frühling 2020.

### **Neue Grünabfuhrvariante**

Die neue Grünabfuhr mit dem Container und Vignette startet Mitte März 2020.

Martin Emch                    Möchte wissen ob jeder einen solchen Container selber kaufen muss.  
Beat Gattlen                    Nein, der Container ist freiwillig. Das alte System mit den Säcken und den Grünabfuhrbändern bleibt wie gehabt.  
Kurt Steiner                    Es wird empfohlen einen 240 l Container zu benutzen.

### **Schwimmbad Eichholz**

Christian Reinhart weist darauf hin, dass im Schwimmbad Eichholz am nächsten Wochenende ein Weihnachtsmärkt mit 55 Ständen stattfindet. Besucher sind herzlich willkommen.

### **Sicherheit im Baubereich der Hauptstrasse**

Willy Lüthi weist darauf hin, dass es beim Trottoir einzelne Bereiche zur Oesch hat welche ungesichert und gefährlich für die Schulkinder sind.

Beat Gattlen bedankt sich für den Hinweis. Christoph Moser wird dem Kanton Kontakt aufnehmen, damit hier etwas unternommen wird.

### **Dank**

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, allen Kommissionen, sowie der RPK für ihre Unterstützung, der Gemeindeschreiberin Christine Niederberger, der Finanzverwalterin Edith Beer und bei allen die sich um unsere Gemeinde in irgendeiner Art bemüht und eingesetzt haben.

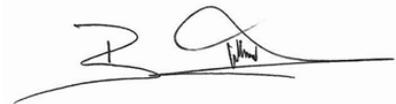
Er bedankt sich ebenfalls bei den heute Anwesenden, die damit ihr Interesse gezeigt haben. Ebenfalls geht ein Dank an die Presse, die immer wieder sachkonforme und wohlwollende Berichte für unsere Gemeinde schreibt.

Er wünscht allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins 2020. Da das HSV-Clubhaus wegen Umbau geschlossen hat, sind im Anschluss an die heutige Versammlung alle zu einem Schlummertrunk im Foyer der Mehrzweckanlage eingeladen.

Schluss der Versammlung um 21:15 Uhr

### **Einwohnergemeinde Halten**

Der Gemeindepräsident:



Gattlen Beat

Die Gemeindeschreiberin



Niederberger Christine